

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Annette Groth, Kathrin Vogler, Christine Buchholz, Andrej Hunko und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/11677 –**

EU-finanzierte Projekte sowie von der Bundesregierung finanzierte Projekte in den besetzten palästinensischen Gebieten und die Effizienz von Hilfen der EU und ihrer Mitgliedstaaten

Vorbemerkung der Fragesteller

Als größter multilateraler Geldgeber, der in die besetzten palästinensischen Gebiete investiert, hat die EU laut einem Bericht von Euro-Med-Monitor seit 1994 mehr als 5,6 Mrd. US-Dollar an Hilfen an die Palästinensische Autonomiebehörde gezahlt. Dabei handelte es sich demnach entweder um 1) direkte finanzielle Hilfen, 2) humanitäre Hilfen, 3) Hilfen von EU-Mitgliedstaaten oder 4) gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungs-Polizeimissionen. („Squandered Aid. Israel’s Repetitive Destruction of EU-Funded Projects in Palestine, Euro-Med Monitor, Juni 2016).

Vertreter der EU und ihrer Mitgliedstaaten haben wiederholt betont, dass sie den illegalen israelischen Siedlungsbau als eines der Haupthindernisse für die von ihnen angestrebte Zweistaatenlösung ansehen (www.theguardian.com/world/2016/jan/18/eu-adopts-resolution-criticising-israeli-settlement-activity-occupied-palestinian-territories; https://eeas.europa.eu/delegations/israel/16735/statement-spokesperson-regularisation-bill-israel_en). Eine Verschiebung der Grenzen von 1967 sei nicht akzeptabel, außer wenn die auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen Israelis und Palästinenserinnen und Palästinensern erfolge. Folgerichtig muss oberste Priorität der EU und ihrer Mitgliedstaaten die Wahrung der Rechte der Palästinenserinnen und Palästinenser in Ostjerusalem und dem C-Gebiet, das 60 Prozent der Westbank umfasst und in dem Israel die alleinige Entscheidungsgewalt unter anderem in Bezug auf Landfragen hat, haben. Dass hier inzwischen mehr Siedlerinnen und Siedler als Palästinenserinnen und Palästinenser leben und nur etwa 1,5 Prozent der Anträge auf Baugenehmigungen von Palästinenserinnen und Palästinensern genehmigt werden, ist offensichtlich auch für EU-Offizielle mehr als besorgniserregend (eeas.europa.eu/archives/delegations/israel/press_corner/all_news/news/2014/20141002_1_en.htm; www.haaretz.com/israel-news/1.733729). Zugleich weigern sich die israelischen Regierungen, gemäß der Genfer Konventionen für das Wohlergehen der Zivilbevölkerung in besetztem Gebiet Sorge zu tragen (Artikel 55, 56 und 59), von der Umsiedlung sowohl der besetzten als auch der eigenen Bevölke-

rung abzusehen (Artikel 49) und die Zerstörung von Eigentum der unter Besatzung lebenden Bevölkerung zu unterlassen (Artikel 53; Vierte Genfer Konvention). Aus diesem Grund kommt immer wieder die Frage auf, ob die an die Palästinenserinnen und Palästinenser von Seiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten gezahlten Hilfen noch Hilfe zur Entwicklung eines unabhängigen und lebensfähigen palästinensischen Staates sein können, oder ob sie nicht vielmehr den Status quo und damit die Besatzung verfestigen, indem sie die eigentlich von Israel zu leistende Versorgung der Bevölkerung übernehmen, ohne als klare Vorbedingung die Einhaltung internationalen Rechts und die Wahrung der Rechte der Palästinenserinnen und Palästinenser einzufordern. Zudem wird kritisiert, dass die finanziellen Hilfen u. a. aufgrund von Korruption in der Palästinensischen Autonomiebehörde nicht ausreichend effizient zum Einsatz kommen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden insbesondere für ihre – nach Ansicht der Kritikerinnen und Kritiker zu lasche – Reaktion auf die Beschädigung oder Zerstörung von aus ihren Geldern finanzierten Projekten in den besetzten palästinensischen Gebieten kritisiert (www.euromedmonitor.org/uploads/reports/SquanderedAid_En.pdf). Studien machen eine deutliche Zunahme der Zerstörungen und Beschädigungen von aus Mitteln der EU und/oder ihrer Mitgliedstaaten finanzierten Projekten aus und führen dies teilweise auf die Entscheidung der EU von 2015 zurück, eine bessere Kennzeichnung von in israelischen Siedlungen produzierten Gütern umzusetzen („Interpretative Notice on indication of origin of goods from the territories occupied by Israel since June 1967“ vom 11. November 2016). Demnach stieg die Anzahl der zerstörten Projekte allein für die ersten drei Monate des Jahres 2016 auf 165 von zuvor durchschnittlich 50 in den Jahren 2012 bis 2015. Im selben Zeitraum wurden außerdem etwa 500 palästinensische Gebäude zerstört (Euro-Med-Monitor, Juni 2016). Auch hier sind die Zahlen im ersten Halbjahr 2016 gegenüber 2015 deutlich gestiegen.

Auch der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, zeigte sich bei seiner gerade erst erfolgten Nahost-Reise laut Medienberichten ungehalten aufgrund der stockenden Genehmigungsverfahren für von Deutschland initiierte Infrastrukturprojekte im C-Gebiet. (www.tagesschau.de/inland/mueller-hilfen-palaestiner-101.html) Konkret geht es um ein Klärwerk bei Nablus und eine Müllverwertungsanlage bei Ramon – beides Projekte, die aufgrund fehlender israelischer Genehmigungen seit Jahren nicht verwirklicht werden können. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, drohte damit, sich aus der Finanzierung zurückzuziehen, sollten die israelischen Zusagen der letzten gemeinsamen Regierungskonsultationen vom Februar 2016, diese Prozesse zu beschleunigen, nicht bis zu den nächsten deutsch-israelischen Regierungskonsultationen Anfang 2017 umgesetzt werden. Man werde dann stattdessen verstärkt in Bildungsprojekte investieren (www.handelsblatt.com/politik/international/verbesserung-der-infrastruktur-entwicklungsminister-draengt-israel-und-palaestiner/14929674.html).

1. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, und welche konkreten Maßnahmen ergreift nach Kenntnis der Bundesregierung die EU bereits, und welche planen sie zu ergreifen, um den zunehmenden, durch die israelische Regierung tolerierten und geförderten illegalen Siedlungsbau in den C-Gebieten, Ostjerusalem und den Golanhöhen zu stoppen, gerade auch vor dem Hintergrund, dass im Februar 2017 in der israelischen Knesset ein Gesetz zur nachträglichen Legalisierung sogenannter wilder Siedlungsaußenposten auf privatem palästinensischen Land verabschiedet wurde (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/israel-parlament-legalisiert-illegale-Siedlungen-im-Westjordanland-14861227.html).

Es ist langjährige Position der Bundesregierung und der Europäischen Union, dass der israelische Siedlungsbau in den besetzten Gebieten völkerrechtswidrig

ist und die Grundlagen der Zwei-Staaten-Lösung gefährdet. Das von der Knesset am 6. Februar 2017 verabschiedete „Gesetz zur Regelung der Besiedlung Judäas und Samarias“, mit dessen Hilfe zahlreiche in den besetzten Gebieten auf privatem palästinensischem Land errichtete und bislang auch nach israelischem Verständnis illegale Außenposten nachträglich legalisiert werden können, ist vor diesem Hintergrund besonders kritisch zu sehen und hat das Vertrauen in das Bekenntnis der israelischen Regierung zur Zwei-Staaten-Lösung nachhaltig erschüttert. Die Bundesregierung hat ihre Kritik an der Siedlungspolitik im Allgemeinen und diesem Gesetz im Besonderen gegenüber der israelischen Regierung mehrfach zum Ausdruck gebracht und die israelische Regierung öffentlich aufgefordert, ihr Bekenntnis zu einer verhandelten Zwei-Staaten-Lösung zu erneuern und durch praktische Schritte zu untermauern. Auch den Beschluss der israelischen Regierung vom 30. März 2017, erstmals seit 1991 wieder eine gänzlich neue Siedlung zu gründen, hat die Bundesregierung kritisiert. Sie wird keine Veränderung der vor 1967 bestehenden Grenzen anerkennen, die nicht zwischen den Parteien vereinbart wurde.

Diese grundsätzliche Haltung zum Siedlungsbau spiegelt sich auch in den konkreten Maßnahmen der Bundesregierung und der Europäischen Union wider. Sie achten darauf, dass sich die Zusammenarbeit mit Israel nicht auf Siedlungen erstreckt, sondern auf jene Territorien beschränkt, die sich bereits vor dem 5. Juni 1967 unter der Jurisdiktion des Staates Israel befanden. Die Bundesregierung fördert gezielt palästinensische Projekte in den C-Gebieten und in Ostjerusalem, um palästinensische Gemeinschaften, die besonders von einer Ausweitung des israelischen Siedlungsbaus bedroht sind, zu unterstützen.

2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, und welche konkreten Maßnahmen ergreift nach Kenntnis der Bundesregierung die EU bereits, und welche planen sie zu ergreifen, um im Sinne der Osloer Verträge dazu beizutragen, dass die Verwaltung der B- und C-Gebiete sukzessive in die Hände der Palästinensischen Autonomiebehörde gegeben wird?

Die Bundesregierung unterstützt Verhandlungen der Konfliktparteien, die zur Übernahme von Kompetenzen der Palästinensischen Behörde in den B- und C-Gebieten führen. Eine solche Kompetenzerweiterung im beiderseitigen Einverständnis trägt zur Realisierung der Zwei-Staaten-Lösung bei und kann die Lebensbedingungen der Bevölkerung deutlich verbessern.

Die Bundesregierung begrüßt, dass Absprachen in jüngster Zeit zu einer Zunahme von faktischen Zuständigkeiten der Palästinensischen Behörde im Strombereich, auch in den C-Gebieten, geführt haben. In diesem Sinne unterstützt die Bundesregierung auch die Präsenz der palästinensischen Zivilpolizei in den B-Gebieten durch mobile Wachen und eine enge Kooperation zwischen israelischen und palästinensischen Sicherheitskräften in den B- und C-Gebieten.

3. Wie viele Projekte in den palästinensischen Gebieten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 20 Jahren entweder ganz oder teilweise aus EU-Geldern oder aus Geldern der EU-Mitgliedstaaten bezahlt, und wie hoch war der deutsche Beitrag zu Projekten in den palästinensischen Gebieten (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Projekten inklusive Ortsangabe, unter Angabe der jeweils gezahlten Hilfsleistungen und mit der Angabe, an wen genau die Gelder von wem gegeben wurden und wie lang die Laufzeit der Projekte war bzw. ist)?

Eine Liste der von der Bundesregierung finanzierten Projekte im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit findet sich in Anlage 1a). Insgesamt handelt es sich um 124 Projekte. Partner der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ist die Palästinensische Behörde in Ramallah. Hinzu kommen BMZ-Mittel aus der Zusammenarbeit mit den Kirchen, aus dem Zivilen Friedensdienst, aus der Übergangshilfe, aus der Zusammenarbeit mit privaten Trägern und aus anderen kleineren sektoralen Förderinstrumenten des BMZ.

Die Projekte der deutschen humanitären Hilfe der Jahre 1997 bis 2013 werden in den jeweiligen Vierjahresberichten der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland aufgeführt (s. Anlage 1b1-5)*. Die in den Jahren 2014 bis 2016 geförderten Projekte sind in Anlage 1a) aufgeführt.

Aus den Mitteln des Titels für Krisenprävention und friedenserhaltende Maßnahmen des Auswärtigen Amtes wurden in den letzten 20 Jahren 75 Projekte in den Palästinensischen Gebieten umgesetzt. Darunter bilden Projekte zur Stärkung ziviler Polizeistrukturen den größten Anteil (43,6 Prozent). Den Großteil (rund 73 Prozent) der kapazitätsbildenden Maßnahmen hat die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt.

Die EU finanziert Projekte in den Palästinensischen Gebieten zum größten Teil aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENI). Für den Zeitraum 2014 bis 2016 sind 300 Mio. Euro jährlich vorgesehen. Schwerpunktbereiche sind Regierungsführung, Entwicklung der Wasser- und Länderressourcen sowie Förderung des Privatsektors. Weitere Projekte in den Palästinensischen Gebieten werden aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), dem „Development Cooperation Instrument – Thematic (DCI Thema)“, dem „Instrument contributing to Stability and Peace (IcSP)“ sowie durch „Humanitarian Aid (HUMA)“ unterstützt. Gemeinsam mit Israel und Jordanien nimmt die Palästinensische Behörde an der Europäischen Friedensinitiative (European Peacebuilding Initiative; EPI) teil, die mit jährlich 5 Mio. Euro ausgestattet ist. Außerdem hat die EU humanitäre Maßnahmen in den Palästinensischen Gebieten im Jahr 2016 mit 34,1 Mio. Euro unterstützt (2015: 20,3 Mio. Euro). Deutschlands finanzieller Anteil an der EU-Entwicklungszusammenarbeit beträgt – bei jährlichen Schwankungen – etwa 21 Prozent.

Eine Übersicht aller Projekte der EU-Mitgliedstaaten in den Palästinensischen Gebieten seit 1997 liegt der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 4 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlagen 1b1-5 wird abgesehen. Diese sind auf der Internetseite des Deutschen Bundestages auf Bundestagsdrucksachen 14/3891, 15/2019, 16/3777, 17/2725 und 18/2900 abrufbar.

4. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahlungen in den letzten 20 Jahren, die von der EU und/oder ihren Mitgliedstaaten und insbesondere aus Deutschland an die Palästinenserinnen und Palästinenser geflossen sind (bitte aufschlüsseln nach Jahren und unter Angabe, an wen genau in welcher Höhe Beträge von wem gezahlt wurden)?

In Anlagen 2a und 2b wird eine Übersicht der von der EU und allen EU-Mitgliedstaaten an die OECD-Datenbank gemeldeten Zahlungen zur palästinensischen Unterstützung von 1997 bis 2015 vorgelegt. Zahlen für 2016 werden voraussichtlich Ende 2017/Anfang 2018 vorliegen. Die Abweichung im Hinblick auf die Höhe der deutschen Mittel zwischen dieser Übersicht und der Übersicht in Anlage 1 ergibt sich daraus, dass die OECD-DAC-Statistik nicht nur die Mittel der bilateralen staatlichen EZ umfasst, sondern alle ODA-relevanten Aktivitäten, u. a. auch Projekte der Bundesländer.

Das Creditor Reporting System (CRS) der OECD-Datenbank bietet unter dem Link <http://stats.oecd.org/> die Möglichkeit, detaillierte Projektdaten pro Jahr und Geber abzurufen.

5. Wie viel Prozent der Unterstützung der EU und ihrer Mitgliedstaaten an die Palästinenserinnen und Palästinenser der letzten 20 Jahre sind nach Kenntnis der Bundesregierung auch tatsächlich der palästinensischen Bevölkerung zu Gute gekommen?

Die von der Bundesregierung und der EU zugesagten Mittel seit 1997 sind vollumfänglich für palästinensische Entwicklung eingesetzt worden.

6. Hat das deutsche Evaluierungsinstitut für Entwicklungszusammenarbeit die aus Deutschland geförderten Projekte in den besetzten palästinensischen Gebieten bislang untersucht?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum ist eine solche Evaluierung bislang nicht erfolgt?

Das deutsche Evaluierungsinstitut für Entwicklungszusammenarbeit (DEval) hat bislang die deutsch-palästinensische Entwicklungszusammenarbeit noch nicht evaluiert. Das gegenwärtig gültige Evaluierungsprogramm (2016-2018) von DEval ist Ergebnis eines umfassenden Konsultationsprozesses mit dem BMZ und den im Beirat des Instituts vertretenen Akteuren, inklusive der dort vertretenen Bundestagsmitglieder.

7. Wie schätzt die Bundesregierung die Vergabep Praxis der Palästinensischen Autonomiebehörde in Bezug auf Gelder, die von der EU und/oder ihren Mitgliedstaaten geflossen sind, ein – insbesondere unter den Gesichtspunkten Korruption und gerechte Verteilung von Geldern zwischen der Westbank und dem Gazastreifen – und welchen konkreten Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier?

Für die von der Bundesregierung geförderten Projekte der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit gelten die Vergaberichtlinien der jeweiligen Durchführungsorganisation bzw. die Anwendung vergleichbarer Vergaberichtlinien (z. B. Richtlinien der Weltbank). Die Einhaltung dieser Vergaberichtlinien durch die palästinensische Seite wird über die deutschen Durchführungsorganisationen nachgehalten und kontrolliert. Dies schließt Kontrollen vor Ort ein. Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gilt, dass eine den Bedarfen und der jeweili-

gen Bevölkerung angemessene Aufteilung der Zusagen auf Gaza, auf Ost-Jerusalem und auf das Westjordanland beachtet und mit der palästinensischen Seite in den jährlichen Verhandlungen vereinbart wird. Ziel ist es, eine weitere territoriale Desintegration der Palästinensischen Gebiete zu verhindern. Eine Beachtung internationaler Vergabekriterien sowie die Förderung territorialer Integrität fordert die Bundesregierung auch von der EU und im Geberkreis von den anderen EU-Mitgliedstaaten ein.

8. Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung in den letzten 20 Jahren ergriffen, um einen guten, gerechten und effizienten Einsatz der Gelder, die von der EU und/oder ihren Mitgliedstaaten an die Palästinensische Autonomiebehörde geflossen sind, zu gewährleisten?

Im Rahmen der Geberkoordinierung vor Ort setzt sich die Bundesregierung gegenüber anderen Gebern dafür ein, die international vereinbarten Prozesse der internationalen Wirksamkeitsagenda (u. a. Erklärung von Busan) bei der Planung und Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten zu beachten. Gegenüber der palästinensischen Seite fordert die Bundesregierung ein, die entsprechenden Voraussetzungen für eine wirksame Umsetzung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen, u. a. über den Abbau von parallelen Implementierungsstrukturen.

9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an Hilfen der EU und/oder ihrer Mitgliedstaaten an die Palästinenserinnen und Palästinenser, der in den palästinensischen Sicherheitssektor fließt (bitte für die letzten 20 Jahre auflisten und sowohl die absolute Zahl als auch den prozentualen Anteil angeben)?

Die Bundesregierung hat seit 2002 aus Mitteln des Titels für Krisenprävention und friedenserhaltende Maßnahmen des Auswärtigen Amtes Projekte zur Stärkung ziviler Polizeistrukturen in Palästina umgesetzt. Diese hatten ein Gesamtvolumen von 17,7 Mio. Euro. Im Vergleich mit den Zusagen für die bilaterale staatliche deutsch-palästinensische Entwicklungszusammenarbeit in diesem Zeitraum (1781,3 Mio. Euro) liegt der prozentuale Anteil damit bei knapp 1 Prozent.

Im Hinblick auf die EU bestehen derzeit folgende Aktivitäten zur Unterstützung des palästinensischen Sicherheitssektors:

- die zivile Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) „EU Police Mission in the Palestinian Territories“ (EU-POL CO-PPS) hat ein Gesamtvolumen von 89,185 Mio. Euro (2005-2017)
- die zivile GSVP-Mission "European Union Border Assistance Mission Rafah" (EUBAM Rafah) hat ein Gesamtvolumen von 28,215 Mio. Euro (2005-2017)
- seit 2016 wird aus Mitteln des EU-Instruments, das zu Stabilität und Frieden beiträgt (Instrument contributing to Stability and Peace), bis 30. April 2017 das Projekt "Crisis response to mitigate the threat posed by explosive hazards in Gaza" mit einem Projektvolumen von 800 000 Euro in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen durchgeführt.

Der Bundesregierung liegt keine Übersicht über alle Maßnahmen der EU und der EU-Mitgliedstaaten zur Unterstützung des palästinensischen Sicherheitssektors seit 1997 vor, dementsprechend kann auch der prozentuale Anteil nicht ermittelt werden.

10. Wie viele der in der Frage 3 genannten Projekte in den palästinensischen Gebieten, die von der EU und/oder ihren Mitgliedstaaten entweder ganz oder teilweise finanziert worden sind, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch israelische Behörden beschädigt oder zerstört (bitte auflisten nach den jeweiligen Projekten und dem Jahr der Errichtung sowie dem Zeitpunkt der Zerstörung bzw. Beschädigung; bitte gesondert aufführen, welche aus Deutschland ganz oder teilweise finanzierten Projekte betroffen waren)?
11. In welcher Höhe bewegt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Schaden, der der EU und ihren Mitgliedstaaten und hier insbesondere der Bundesrepublik Deutschland durch Beschädigungen oder Zerstörung von Projekten entstanden ist, die entweder ganz oder teilweise aus Mitteln der EU und/oder ihrer Mitgliedstaaten finanziert wurden?

Die Fragen 10 und 11 werden zusammen beantwortet.

Folgende Fälle von Zerstörungen und Beschädigungen von deutschen Projekten sind der Bundesregierung bekannt:

- Infrastrukturprojekte im Rahmen des Beschäftigungsprogramms für den Bau armutsorientierter Infrastruktur an verschiedenen Standorten in Gaza in Folge des Gazakrieges 2014. Der Schaden betrug ca. 1,7 Mio. Euro
- Projekt zur Verbesserung der Abwasserentsorgung in Gaza-Stadt in Folge des Gazakrieges 2014. Der Schaden betrug ca. 0,5 Mio. Euro
- Projekt zur Verbesserung der Abfallwirtschaft in Beit Lahia in Folge des Gazakrieges 2014. Der Schaden betrug ca. 0,2 Mio. Euro
- Projekt zur Verbesserung der Abfallwirtschaft in Deir el Balah in Folge militärischer Auseinandersetzungen seit 2006. Der Schaden betrug ca. 0,014 Mio. Euro
- Im Gazakrieg 2008/2009 wurden verschiedene deutsche Projekte beschädigt, darunter mehrere Schulbauten. Der Schaden betrug 1,44 Mio. Euro
- Während der israelischen Militäraktion in Gaza 2001/2002 wurde der Flughafen Gaza zerstört, an dem sich die Bundesregierung zwischen 1997 und 2000 mit Warenlieferungen in Höhe 7,7 Mio. Euro beteiligt hat.
- Abriss eines von der Bundesregierung unterstützten Kulturzentrums in Silwan/Ost-Jerusalem im Februar 2012, der Schaden betrug ca. 20 000 Euro

Die EU veröffentlicht halbjährlich einen Bericht über Abrisse in den C-Gebieten der Palästinensischen Gebieten, der unter https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage_en/16080/Six-Month%20Report%20on%20Demolitions%20and%20Confiscations%20of%20EU%20funded%20structures%20in%20Area%20C%20March%20%E2%80%93%20August%202016 abgerufen werden kann und Informationen zur jeweiligen Schadenshöhe enthält.

Zu Projekten anderer EU-Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

12. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Zerstörung bzw. Beschädigung von Projekten in den palästinensischen Gebieten, die entweder ganz oder teilweise aus Mitteln der EU und/oder ihrer Mitgliedstaaten finanziert wurden, in den letzten 20 Jahren zugenommen haben?

Wenn ja, welche konkreten Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung daraus?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist eine Zunahme der Abrisse von Projekten in den Palästinensischen Gebieten in den letzten Jahren zu verzeichnen. Wie auch der Bericht des Nahost-Quartetts vom 1. Juli 2016 beschreibt, gehört die Verhinderung palästinensischer Entwicklung in den C-Gebieten – einschließlich zunehmender Abrisse – durch die israelische Regierung zu den Hauptbedrohungen der Zwei-Staaten-Lösung. Die Bundesregierung setzt deshalb weiterhin einen Schwerpunkt ihrer Entwicklungszusammenarbeit und diplomatischer Bemühungen in die Entwicklung der C-Gebiete, um so zum Erhalt der Zwei-Staaten-Lösung beizutragen. Auch wird die Bundesregierung die Bedürfnisse der palästinensischen Bevölkerung der C-Gebiete weiterhin gegenüber israelischen Gesprächspartnern ansprechen und die Palästinensische Behörde im Rahmen ihrer neuen Nationalen Entwicklungsagenda darin unterstützen, politische Verantwortung in den C-Gebieten zu übernehmen. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

13. Sofern die Zerstörung bzw. Beschädigung von Projekten in den palästinensischen Gebieten, die entweder ganz oder teilweise aus Mitteln der EU und/oder ihrer Mitgliedstaaten finanziert wurden, in den letzten Jahren zugenommen hat,
- worauf führt die Bundesregierung diese Zunahme von Zerstörungen oder Beschädigungen zurück?
 - Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Zunahme von Zerstörungen oder Beschädigungen von Projekten in den palästinensischen Gebieten, die entweder ganz oder teilweise aus Mitteln der EU und/oder ihrer Mitgliedstaaten finanziert wurden, mit der „Interpretative Notice on indication of origin of goods from the territories occupied by Israel since June 1967“ vom 11. November 2016?
 - Sofern die Bundesregierung keinen direkten Zusammenhang im Sinne von Frage 13b sieht, wie begründet sie es, einen solchen Zusammenhang auszuschließen?

Die Fragen 13a bis 13c werden zusammengefasst beantwortet.

In Anbetracht der schon vor November 2015 bestehenden Zunahme von Abrissen sieht die Bundesregierung keine Kausalität im Sinne der Frage 13b. Darüber hinaus schließt sich die Bundesregierung den Ausführungen des Quartett-Berichts vom 1. Juli 2016 an, dass die Maßnahmen der israelischen Regierung in den C-Gebieten legitime Fragen über die langfristigen Absichten der israelischen Regierung aufwerfen. Zu den angegebenen Gründen für Zerstörungsmaßnahmen wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

14. Welche Begründungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der israelischen Regierung bzw. den israelischen Behörden jeweils für die Zerstörung von Projekten in den palästinensischen Gebieten, die entweder ganz oder teilweise aus Mitteln der EU und/oder ihrer Mitgliedstaaten finanziert wurden, angegeben (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Projekten und gesondert von Zerstörung oder Beschädigung betroffene Projekte herausstellen, die ganz oder teilweise aus deutschen Mitteln finanziert wurden)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Begründungen im Einzelfall. Erfahrungsgemäß werden vor allem fehlende Baugenehmigungen und abstrakte Sicherheitsgründe angegeben.

15. Wie viele Projekte in den palästinensischen Gebieten, die entweder ganz oder teilweise aus Mitteln der EU und/oder ihrer Mitgliedstaaten finanziert wurden, haben die israelische Regierung oder israelische Behörden in den letzten 20 Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung abreißen lassen, obwohl eine Baugenehmigung vorgelegen hat (bitte nach Jahr und Projekt aufschlüsseln)?

Kein von der Bundesregierung finanziertes Projekt in den C-Gebieten des Westjordanlands wurde bislang abgerissen, obwohl eine Baugenehmigung vorgelegen hat. Im Hinblick auf von der EU oder von EU-Mitgliedstaaten finanzierte Projekte liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Kenntnisse vor.

16. Für wie viele Projekte der letzten 20 Jahre in den palästinensischen Gebieten, die entweder ganz oder teilweise aus Mitteln der EU und/oder ihrer Mitgliedstaaten finanziert wurden, haben die israelischen Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung keine Baugenehmigung erteilt, obwohl diese beantragt worden war, bzw. wurden von der EU und/oder ihren Mitgliedstaaten ganz oder teilweise finanzierte Projekte jemals ohne eine gültige Baugenehmigung der israelischen Behörden gebaut (bitte ohne Baugenehmigung gebaute Projekte sofern vorhanden einzeln auflisten unter Angabe des Ortes, der Art des Gebäudes und dem Geldgeber/den Geldgebern sowie in Prozent angeben, wie viele der insgesamt beantragten Baugenehmigungen in den letzten 20 Jahren verweigert wurden)?

Die Bundesregierung hat Kenntnis zu folgenden Ablehnungen für von der Bundesregierung beantragten Projekten:

- Bau einer Schule in Azzun Atmeh in den C-Gebieten
- Vorhaben zur Rehabilitierung des Wasserverteilungsnetzwerkes in Jiftlik in den C-Gebieten
- Vorhaben zum Bau von armutsorientierter Infrastruktur in Burqa und Roujeeb in den C-Gebieten

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfolgen die EU und einige EU-Mitgliedstaaten den Ansatz, dass unter bestimmten Bedingungen Projekte ohne entsprechende Beantragung einer Baugenehmigung errichtet werden. Dies erfolgt insbesondere in Bezug auf Vorhaben, die im Rahmen der humanitären Hilfe finanziert werden. Der Bundesregierung liegt hierüber jedoch keine detaillierte Übersicht vor.

Falls die EU und ihre Mitgliedstaaten Projekte, für die keine Baugenehmigung erteilt wurde, grundsätzlich nicht umsetzen:

- a) Was haben die EU und/oder ihre Mitgliedstaaten nach Kenntnis der Bundesregierung in solchen Fällen jeweils unternommen, um möglichst doch noch eine Baugenehmigung zu erhalten (bitte für alle solche Fälle einzeln ausführen)?

Die Bundesregierung und die EU befinden sich in einem engen und kontinuierlichen Austausch mit den zuständigen israelischen Behörden, um Projekte in den C-Gebieten zu koordinieren und erfolgreich umsetzen zu können.

- b) Wie begründen die EU und/oder ihre Mitgliedstaaten nach Kenntnis der Bundesregierung, dass die restriktive israelische Genehmigungspraxis damit nach Auffassung der Fragesteller faktisch anerkannt wurde/wird, obwohl die palästinensische Bevölkerung auf die Hilfen eigentlich dringend angewiesen ist und ihr nachweislich die Versorgung, zu der Israel als Besatzungsmacht nach internationalem Recht verpflichtet ist, vorenthalten wird?

Aus Sicht der Bundesregierung trägt die restriktive Genehmigungspraxis der zuständigen israelischen Behörden maßgeblich dazu bei, die Lebensbedingungen für die Bevölkerung vor Ort zu verschlechtern und die Realisierbarkeit einer Zwei-Staaten-Lösung weiter zu gefährden. Die Bundesregierung spricht die Notwendigkeit palästinensischer Entwicklung in den C-Gebieten hochrangig gegenüber der israelischen Regierung an. Insofern haben weder die EU noch die Bundesregierung die restriktive israelische Genehmigungspraxis anerkannt.

- c) Was haben die EU und/oder ihre Mitgliedstaaten Kenntnis der Bundesregierung jeweils getan, um solche, durch fehlende Baugenehmigungen entstandene, Versorgungslücken auszugleichen (bitte für alle solche Fälle einzeln ausführen)?

Durch sektorale und regionale Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Palästinensischen Behörde und einem engen Austausch in Geberkoordinierungskreisen wird der Entstehung eklatanter Versorgungslücken möglichst zuvorgekommen. Im Übrigen fördert die Bundesregierung auch nicht-genehmigungspflichtige Ansätze, um die Versorgung der palästinensischen Bevölkerung in den C-Gebieten zu verbessern, zum Beispiel mobile Kliniken.

17. Für wie viele aus Mitteln der EU oder ihrer Mitgliedstaaten finanzierte Projekte liegen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell Abrissverfügungen vor?

Für zwei mit Mitteln der Bundesregierung finanzierte Projekte liegen derzeit Abrissverfügungen oder Stop-Work-Verfügungen vor.

Der Bundesregierung liegt im Hinblick auf die Mittel der EU und der EU-Mitgliedstaaten hierzu keine Übersicht vor.

18. Hat die EU oder einer ihrer Mitgliedstaaten nach Kenntnis der Bundesregierung jemals Schadensersatzforderungen gegenüber der israelischen Regierung erhoben, weil aus ihren Geldern ganz oder teilweise finanzierte Projekte in den palästinensischen Gebieten beschädigt oder zerstört wurden (bitte, sofern es solche Schadensersatzforderungen gegeben hat, einzeln auflisten, das jeweilige Projekt und den bzw. die Förderer benennen und den Schadenswert sowie die Höhe der gestellten Forderung sowie den Akteur, der die Forderung erhoben hat, benennen)?

Die Bundesregierung und die EU haben bislang keine solchen Schadensersatzforderungen erhoben.

Sofern bislang keine Schadensersatzforderungen von der EU oder einem ihrer Mitgliedstaaten für zerstörte oder beschädigte Projekte an die israelische Regierung gestellt worden sind:

- a) Wie begründet es die Bundesregierung, dass dies bislang nicht der Fall war?
- b) Hat es innerhalb der EU nach Kenntnis der Bundesregierung Vorstöße gegeben, solche Schadensersatzforderungen geltend zu machen, und welche Mitgliedstaaten haben sich dafür, und welche dagegen ausgesprochen?
- c) Welche Position nimmt die Bundesregierung diesbezüglich ein?

Die Fragen 18a bis 18c werden zusammengefasst beantwortet.

Die Frage möglicher Schadensersatzforderungen befindet sich innerhalb der EU noch in der Diskussion; eine endgültige Entscheidung und Festlegung der einzelnen Mitgliedstaaten steht noch aus. Die Bundesregierung bedauert grundsätzlich die Zerstörung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit bei bewaffneten Konflikten und ruft dazu auf, die Lebensgrundlagen nicht durch mutwillige Beschädigungen von Versorgungsinfrastruktur zu gefährden. Dies gilt auch angesichts der im Gazastreifen erfolgten Zerstörungen. Diese Position wurde der israelischen Regierung klar kommuniziert.

19. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass ein für Nahost-Angelegenheiten zuständiges Komitee der EU im November 2016 den 28 EU-Mitgliedstaaten in einer nicht bindenden Resolution empfohlen hat, von Israel Schadensersatz für zerstörte oder beschädigte Projekte zu fordern, die aus EU-Mitteln oder aus Mitteln von EU-Mitgliedstaaten entweder ganz oder teilweise finanziert worden sind?
- a) Um welches Komitee handelte es sich dabei, und wann genau wurde die Resolution verabschiedet?
 - b) Wie positioniert sich die Bundesregierung hinsichtlich des Inhalts dieser Resolution?
 - c) Haben deutsche Vertreter versucht, im Vorfeld den Inhalt der Resolution zu beeinflussen und in welcher Hinsicht (vgl. Haaretz 7. November 2016)?

Die Fragen 19a bis 19c werden zusammengefasst beantwortet.

Die Ratsarbeitsgruppe „Maschrik/Maghreb“ hat im Oktober 2016 "Operational Conclusions“ (Operative Schlussfolgerungen) verabschiedet, in denen auch die Möglichkeit von Schadenersatzforderungen der EU und betroffener Mitgliedstaaten gegenüber der israelischen Regierung erwähnt wird. Die Bundesregierung hat

die „Operational Conclusions“ im EU-Konsens mitgetragen und sich im Vorfeld der Entscheidung an der Verhandlung des Textes der Schlussfolgerungen im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe beteiligt.

20. Existiert nach Kenntnis der Bundesregierung eine EU-Datenbank über zerstörte und konfiszierte EU-finanzierte Projekte in den besetzten palästinensischen Gebieten?
- a) Wenn ja, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass diese Datenbank öffentlich zugänglich gemacht wird?

Nach Kenntnis der Bundesregierung existiert eine solche umfassende Datenbank zu allen EU-finanzierten Projekten nicht. Die EU veröffentlicht halbjährlich einen Bericht über Abrisse in den Palästinensischen Gebieten, der unter https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage_en/16080/Six-Month%20Report%20on%20Demolitions%20and%20Confiscations%20of%20EU%20funded%20structures%20in%20Area%20C%20March%20%E2%80%93%20August%202016 abgerufen werden kann.

21. Wie viel Prozent der von Palästinenserinnen und Palästinensern beantragten Baugenehmigungen für das C-Gebiet oder Ostjerusalem wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von den israelischen Behörden in den Jahren 2015 und 2016 erteilt (bitte nach Jahren auflisten und jeweils die absolute Anzahl der Anträge und Genehmigungen/Ablehnungen sowie die Prozentzahl angeben)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im Jahr 2015 sieben Baugenehmigungen erteilt, im Jahr 2016 eine Baugenehmigung. Damit wurde nur einem marginalen Teil der eingereichten Anträge entsprochen. Zwischen 2010 und 2014 wurden 2020 Baugenehmigungen für palästinensische Infrastruktur beantragt, davon genehmigte Israel 1,5 Prozent (Quelle: UN-OCHA).

22. Ist aus den Zahlen, die der Bundesregierung zur Erteilung von Baugenehmigungen im C-Gebiet und in Ostjerusalem für die letzten 20 Jahre vorliegen, herauszulesen, dass die Anzahl von durch die israelischen Behörden erteilten Baugenehmigungen abgenommen hat?

Nach Einschätzung der Bundesregierung hat die Anzahl der erteilten Baugenehmigungen abgenommen.

- a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder in der EU angeregt, um diesem Trend entgegenzuwirken?

Auf die Antworten zu den Fragen 12 und 13 wird verwiesen.

23. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass ein Großteil der an die Palästinenserinnen und Palästinenser von der EU und ihren Mitgliedstaaten geleisteten Hilfen hauptsächlich dazu beitragen, den Status quo zu verfestigen, und damit möglicherweise insofern einer politischen Lösung im Weg steht, als dass Fortschritte auf dem Weg zur Gründung eines unabhängigen und lebensfähigen palästinensischen Staates die Vorbedingung für Entwicklung in den palästinensischen Gebieten darstellt?

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht.

24. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass eine Stärkung der palästinensischen Wirtschaft, die wiederum eine Vorbedingung für einen unabhängigen lebensfähigen Staat ist, nur ermöglicht werden kann, wenn die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Palästinenserinnen und Palästinenser sowie die Behinderung des Güterhandels und die Zerstörung von Gebäuden und Infrastruktur ein Ende finden?

Ja. Ebenso notwendig sind Verbesserungen bei den Rahmbedingungen für unternehmerisches Engagement und Privatsektorentwicklung, die in der Verantwortung der Palästinensischen Behörde liegen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die wirtschaftlichen Entwicklungschancen in den Palästinensischen Gebieten zu verbessern, u. a. über die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit palästinensischer Unternehmen, die Unterstützung des Zugangs zu Krediten für kleinere und mittlere Unternehmen und die Verbesserung der Berufsausbildung, u. a. über den Aufbau eines dualen Studiengangs unter Beteiligung palästinensischer Unternehmen.

25. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung in den letzten Jahren unternommen und/oder in der EU angeregt, um zur Verwirklichung der in der Frage 24 genannten Vorbedingungen beizutragen?

Die Verbesserung der Lebensbedingungen der palästinensischen Bevölkerung und die weitere Stärkung der palästinensischen Institutionen auf zentraler und kommunaler Ebene stellen wesentliche Voraussetzungen für eine dauerhafte Lösung des Nahost-Konflikts und den Aufbau eines unabhängigen und lebensfähigen palästinensischen Staates Seite an Seite mit Israel dar. Die Bundesregierung fördert deswegen den Aufbau von Infrastruktur und staatlichen Institutionen auf kommunaler und zentraler Ebene. Auch die Unterstützung der Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Beitrag zum Staatsaufbau.

26. Inwiefern hat die Bundesregierung versucht, in dieser Hinsicht auf die israelische Regierung einzuwirken, bzw. welche Initiativen im Rahmen der EU hat die Bundesregierung diesbezüglich vorgeschlagen und/oder unterstützt?

Im Rahmen des ständigen Austausches der Bundesregierung mit der israelischen Regierung werden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Palästinenserinnen und Palästinenser ebenso wie die Behinderung des Güterhandels und die Zerstörung von Gebäuden und Infrastruktur regelmäßig angesprochen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der EU und den EU-Partnern sowie dem Nahost-Quartett.

27. Inwiefern hält es die Bundesregierung für zielführend, auf die Verweigerung von Baugenehmigungen durch Israel mit der „Drohung“ zu reagieren, sich aus der Finanzierung der betroffenen Projekte zurückzuziehen?

Wurde mit einer solchen Ankündigung jemals erreicht, dass eine Baugenehmigung für das betreffende Projekt erteilt wurde?

Die Bundesregierung nutzt den regelmäßigen politischen Dialog mit israelischen und palästinensischen Vertreterinnen und Vertretern, um die Umsetzung stockender Projekte schnell und wirksam voranzubringen. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, dass beide Seiten ein Interesse an palästinensischer Entwicklung haben und ihre entsprechende Verpflichtung, diese zu ermöglichen, ernst nehmen.

28. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Forderung, das EU-Israel-Assoziierungsabkommen auszusetzen, bis die israelische Regierung sich an internationales Recht hält und die Menschenrechte wahrt?

Die Bundesregierung hat, ebenso wie die EU, mehrfach deutlich gemacht, dass sie sich gegen Boykott- oder Sanktionsforderungen gegen Israel ausspricht und diese für nicht zielführend hält, einen nachhaltigen Frieden im Nahen Osten zu erreichen. Bilaterale Assoziierungsräte bieten die Möglichkeit, Meinungsverschiedenheiten offen anzusprechen.

Anlage 1a

Überblick über Projekte der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit aus Mitteln des BMZ seit 1997

Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit (KfW)

Lfd. Nr.	Projekttitle	Projektvolumen (Mio. EUR)	Projektlaufzeit	Zusagejahr	Palästinensischer Projektpartner	Ortsangabe
1.	Abwasserentsorgung Al Bireh	1,3	1996 - 2004	1997	Stadt Al Bireh	Al Bireh
2.	Abwasserentsorgung Al Bireh II	3,9	1999 - 2004	1998 / 2003	Palästinensische Behörde	Al Bireh
3.	Wasserversorgung JWU Jerusalem Water Undertaking	11,0	2004	1999 / 2002	Jerusalem Water Undertaking	Ramallah/Al Bireh
4.	Wasserversorgung Jerusalem Water Undertaking (JWU) II	8,0	2014 – N.N.	2013	PLO, vertreten durch das Ministerium für Planung	Ramallah / Al Bireh / Jerusalem
5.	Regionalversorger und Integriertes Wasser Ressourcen Management (JWU)	10,0	In Vorbereitung	2016		Ramallah / Al Bireh / Jerusalem
6.	Abwasserentsorgung Ramallah Region	27,0	2012 – N.N.	2004 / 2011 / 2012	Palästinensische Behörde, vertreten durch das Ministerium für Planung	Ramallah / Al-Bireh / Beituniya
7.	Wasserversorgung Jenin und Abwasserentsorgung Tulkarem	5,6	1998 - 2007	1997 / 2002	Palästinensische Behörde	Jenin, Tulkarem
8.	Wasserversorgung Tulkarem	9,6	2006 - 2012	1998 / 2004 / 2007	Palästinensische Behörde, vertreten durch das Ministerium für Planung	Tulkarem
9.	Abwasserentsorgung Tulkarem-Region	16,0	2008- N.N.	2002 / 2003 / 2011	Palästinensische Behörde, vertreten durch das Ministerium für Planung	Tulkarem
10.	KV-Abwasserentsorgung Salfeet	11,0	1995 – N.N.	1998 / 2000 / 2014	PLO vertreten durch das Ministerium für Planung	Salfeet
11.	Wasserversorgung Hebron	1,4	1996 - 2004	1998 / 2001 / 2003	PA vertreten durch das Außenministerium	Hebron
12.	Abwasserentsorgung Nablus-West	50,8	1997 – N.N.	1997 / 2001 / 2008 / 2010 / 2012 / 2014 / 2015	PLO vertreten durch das Ministerium für Planung	Nablus

Lfd. Nr.	Projekttitlel	Projektvolumen (Mio. EUR)	Projektlaufzeit	Zusagejahr	Palästinensischer Projektpartner	Ortsangabe
13.	Wasserverlustreduzierung Nablus	3,1	2000 - 2008	1999	Palästinensische Behörde, vertreten durch das Ministerium für Planung	Nablus
14.	Wasserverlustreduzierung Nablus II	17,1		2006 / 2007 / 2011	Palästinensische Behörde, vertreten durch das Ministerium für Planung	Nablus
15.	Abwasserwiederverwendung Nablus	10,0	In Vorbereitung	2016		Nablus
16.	Abwasserentsorgung Nablus Ost	21,8	2013 – N.N.	2012 / 2013	Palästinensische Behörde, vertreten durch das 17. Ministerium für Planung	Nablus
17.	Abwasserentsorgung Gaza-Mitte	87,6	2003 – N.N.	1998 / 1999 / 2000 / 2014 / 2015	PLO vertreten durch das Ministerium für Planung	Gaza
18.	Wiederaufbauhilfe Wasser und Abwasser Gaza	9,0	2014 – N.N.	2014	PLO vertreten durch das Ministerium für Planung	Gazastreifen
19.	Integriertes Abwasser- und Ressourceneffizienz- Programm Gaza (CMWU)	10,0	In Vorbereitung	2016		Gazastreifen
20.	Wasser- / Abwasserprogramm Palästinensisches Gebiet	20,8	2008 - N.N.	2008 / 2015	Palästinensische Behörde, vertreten durch das Ministerium für Planung	Landesweit
21.	Abfallwirtschaft Ramallah / Al Bireh	14,0	2012 – N.N.	2004 / 2011	Palästinensische Behörde, vertreten durch das Ministerium für Planung	Al Bireh
22.	Industriepark Jenin	14,2	2008 – N.N.	2000 / 2009	Palästinensische Behörde, vertreten durch das Ministerium für Finanzen	Jenin
23.	Industriepark Jenin II	5,0	2016 – N.N.	2013	PLO vertreten durch das Ministerium für Planung	Jenin
24.	EPCGF I Europäisch Palästinensischer Kreditgarantiefonds	6,7	2005 - 2012	2001 / 2003 / 2007	Palästinensische Behörde, vertreten durch das Ministerium für Planung	Landesweit
25.	EPCGF II - Europäisch-Palästinensischer Kreditgarantiefonds II (EPCGF)	2,5	2011 – 2014	2010	Palästinensische Behörde, vertreten durch das Ministerium für Finanzen	Landesweit

Lfd. Nr.	Projekttitel	Projektvolumen (Mio. EUR)	Projektlaufzeit	Zusagejahr	Palästinensischer Projektpartner	Ortsangabe
26.	Europäisch palästinensischer Kreditgarantiefonds EPCGF III	2,5	2012 – N.N.	2011	PLO vertreten durch das Ministerium für Finanzen	landesweit
27.	Einlagensicherungsfonds	10,0	2017 – N.N.	2016	PLO vertreten durch das Ministerium für Planung und Finanzen	landesweit
28.	Beschäftigungsprogramm II	1,8	1997 - 1999	1997	Palästinensische Behörde, vertreten durch das Ministerium für Planung	Landesweit Finanzierung von 191 Schulen und 24 Kindergärten (98 Schulen und 24 KG in Gaza; 93 Schulen in der Westbank, davon 1 Schule im C-Gebiet)
29.	Beschäftigungsprogramm III	2,1	1998 -	1998		
30.	Technische Fachschule Nablus	6,9	2002 – 2013	2000 / 2001	Palästinensische Behörde, vertreten durch das Ministerium für Planung	Nablus
31.	EGP Schulbau IV	4,1	1999 - 2010	1999	Palästinensische Behörde vertreten durch das Ministerium für Planung und das Ministerium für Bildung und Hochschulbildung	landesweit
32.	EGP Schulbau V	2,6	1999 - 2010	1999		
33.	EGP Schulbau VI	5,1	2001 - 2003	2001		
34.	EGP Schulbau VII	5,0	2003 - 2012	2002		
35.	EGP Schulbau VIII	10,0	2005 – N.N.	2004		
36.	EGP Schulbau IX	28,0	2006 – N.N.	2005 / 2008 / 2009		
37.	Bildungsprogramm I	39,0	2001 – N.N.	2007 / 2009 / 2010	Palästinensische Behörde vertreten durch das Ministerium für Planung und das Ministerium für Bildung und Hochschulbildung	landesweit
38.	Bildungsprogramm II	6,0	2013 – N.N.	2012		
39.	Bildungsprogramm III	10,0	In Vorbereitung	2013		
40.	Bildungsprogramm IV	22,0	In Vorbereitung	2015		
41.	EGP I Armutsorient. Infrastruktur.	7,7	2002 - 2010	2001	Palästinensische Behörde vertreten durch das Ministerium für Planung	landesweit. Finanzierung von kleineren sozialen und / oder kommunalen Infrastrukturvorhaben: 508 Vorhaben in der Westbank und 105 Vorhaben in Gaza
42.	EGP II Armutsorient. Infrastruktur.	2,6	2002 - 2010	2002		
43.	EGP III Armutsorient. Infrastruktur.	16,0	2004 - 2010	2002 / 2003		
44.	EGP IV Armutsorient. Infrastruktur	10,0	2003 - 2010	2003		
45.	EGP V Armutsorient. Infrastruktur	20,9	2005 - 2016	2004 / 2007		
46.	EGP VI Armutsorient. Infrastruktur	13,0	2006 - 2017	2005		

Lfd. Nr.	Projekttitle	Projektvolumen (Mio. EUR)	Projektlaufzeit	Zusagejahr	Palästinensischer Projektpartner	Ortsangabe
47.	EGP VII Armutsorient. Infrastruktur	8,0	2008 - 2016	2006		Landesweit. Finanzierung von kleineren sozialen und / oder kommunalen Infrastrukturvorhaben: 14 in Gaza; 26 in der Westbank inkl. Ostjerusalem (davon drei in Area C).
48.	EGP VIII Armutsorient. Infrastruktur	3,5	2011 - 2017	2010		
49.	EGP IX Armutsorient. Infrastruktur	3,5	2011 – 2017	2011		
50.	EGP X Armutsorient. Infrastruktur	5,0	2014- N.N	2013		
51.	MDLF I (Kommunalentwicklungsprogramm)	15,0	2008 - 2013	2005	Palästinensische Behörde vertreten durch das Ministerium für Planung	Landesweit.
52.	MDLF II (Kommunalentwicklungsprogramm)	7,5	2009-2015	2008		
53.	MDLF III (Kommunalentwicklungsprogramm)	9,5	2011-2015	2011		
54.	MDLF IV (Kommunalentwicklungsprogramm)	13,5	2013 – N.N.	2012		
55.	MDLF V (Kommunalentwicklungsprogramm)	8,0	2014 –N.N.	2013		
56.	Gaza Wiederaufbau - Zusatzfinanzierung zum Kommunalentwicklungsprogramm (MDLF VI)	5,0	2015 – N.N.	2014	PLO vertreten durch das Ministerium für Planung	Gaza
57.	MDLF VII (Kommunalentwicklungsprogramm)	22,0	2017 - N.N.	2014	PLO vertreten durch das Ministerium für Planung	Landesweit
58.	MDLF VIII - Kommunalentwicklungsprogramm MDP III	20,0	In Vorbereitung	2016		Landesweit
59.	Temporärer internationaler Mechanismus (TIM)	20,0	2006 - 2008	2006	Palästinensische Behörde vertreten durch das Büro des Präsidenten	Landesweit
60.	Temporärer internationaler Mechanismus (TIM II)	20,0	2007 - 2008	2007	Palästinensische Behörde vertreten durch das Büro des Präsidenten	Landesweit
61.	Gemeinschaftsfinanzierung PEGASE	20,0	2008 - 2009	2008	Palästinensische Behörde vertreten durch	Landesweit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Projekttitel	Projektvolumen (Mio. EUR)	Projektlaufzeit	Zusagejahr	Palästinensischer Projektpartner	Ortsangabe
	(Pal. Europ. de Gestion et d'Aide Socio-Econ.)				das Ministerium für Finanzen	
62.	FZ-Beitrag zu PE-GASE (II)	25,0	2009 - 2010	2009	Palästinensische Behörde vertreten durch das Ministerium für Finanzen	Landesweit
63.	FZ-Beitrag zu PE-GASE III (Palestino Européen de Gestion et d Aide Socio-Economique)	20,0	2010 - 2011	2010	Palästinensische Behörde vertreten durch das Ministerium für Finanzen	Landesweit
64.	Altstadtsanierung Hebron	1,8	2002 - 2010	1998	Palästinensische Behörde vertreten durch das Ministerium für Planung	Hebron
65.	Warenhilfe IV Augusta Victoria Krankenhaus (Gesundheitssektor)	1,4	2003 - 2005	2003	Palästinensische Behörde vertreten durch das Außenministerium	Jerusalem
66.	Studien- und Fachkräftefonds II	0,5	1998 – N.N.	1998	Palästinensische Behörde vertreten durch das Ministerium für Planung	Landesweit
67.	Studien- und Fachkräftefonds III	1,5	2000 – N.N.	2000	Palästinensische Behörde vertreten durch das Ministerium für Planung	Landesweit
68.	Studien- und Fachkräftefonds IV	1,5	2001 – N.N.	2001	Palästinensische Behörde vertreten durch das Ministerium für Planung	Landesweit
69.	Studien- und Fachkräftefonds V	1,5	2003 – N.N.	2003	Palästinensische Behörde vertreten durch das Außenministerium	Landesweit

Vorhaben der technischen Zusammenarbeit (GIZ)

Nr.	Projekttitel	Projektvolumen (Mio. EUR)	Projektlaufzeit	Zusagejahr	Palästinensischer Projektpartner	Ortsangabe
70.	Schulbaumaßnahme des Lateinischen Patriarchats	0,153	17.12.97 - 22.09.00	1997	Lateinisches Patriarchat	Jerusalem
71.	Jugend-/Sommercamps in Gaza	0,181	08.07.09 - 31.12.09	2009	Bildungsministerium	Gaza Stadt
72.	KV – Betriebsberatung Wasserversorgung Hebron	0,265	16.06.97 - 30.06.02	1997	Water Supply and Sewage Authority (WSSA)	Hebron
73.	Förderung von Nichtregierungsorganisationen	1,017	16.10.97- 30.06.02	1998	Diverse NGO	landesweit
74.	Schulbaumaßnahme des palästinensischen Erziehungsministeriums in Gaza	0,287	08.06.98 - 26.03.02	1998	Bildungsministerium	Gaza
75.	Beratung des Wirtschafts- und Handelsministeriums	1,434	01.09.98 - 29.03.04	1998	Wirtschaftsministerium	Ramallah
76.	Aufbau der Zollverwaltung	1,326	12.02.98 - 29.03.04	1998	Ministerium für Finanzen	Landesweit
77.	Abfallwirtschaft im nördlichen Gaza-Streifen	1,594	11.11.98 - 30.07.05	1998	Kommune Beit Lahia	Gaza
78.	Gewerblich technische Aus- und Fortbildung (VTET)	0,767	26.08.98 - 28.02.03	1998	Bildungsministerium	Landesweit
79.	KV-Begleitmaßnahme Abwasserreinigung Salfeet	0,251	25.02.98 - 10.10.00	1998	Gemeinde Salfeet	Salfeet
80.	Auguste-Victoria-Krankenhaus	2,195	24.07.01 - 18.10.05	2001	Lutherischer Weltbund – Lutheran World Federation - Jerusalem	Jerusalem
81.	Aufbau eines Medienzentrums an der Al Quds Open University	0,175	23.03.00 - 31.12.02	2000	Al-Quds Open University	Jerusalem
82.	Förderung der Jugendgesundheit	0,834	14.02.00 - 16.01.06	2000	Gesundheitsministerium	Landesweit
83.	Institutionelle Stärkung der städtischen Dienstleistungen in Salfeet	0,883	01.02.00 - 31.12.03	1999	Gemeinde Salfeet	Salfeet
84.	Technische Fachschule Nablus	1,066	25.09.00 - 29.03.04	2002 Aufstockung	Ministerium für Hochschulbildung	Nablus
85.	Non-formale Ausbildung	1,310	11.10.00 - 11.03.04	2002 (Aufstockung)	Arbeitsministerium	Landesweit
86.	Förderung von KMU unter besonderer Berücksichtigung von Kleinstunternehmen	1,789	14.11.00 - 31.12.06	2002 Aufstockung	Wirtschaftsministerium	Landesweit
87.	Abwasserreinigung Al Bireh	0,465	20.11.00 - 13.11.02	1999	Stadtverwaltung von Al Bireh	Al Bireh
88.	Förderung von Nichtregierungsorganisationen	1,528	07.05.01 - 02.06.05	2000	Diverse NGO	Landesweit

Nr.	Projekttitel	Projekt-volumen (Mio. EUR)	Projektlaufzeit	Zusagejahr	Palästinensischer Projektpartner	Ortsangabe
89.	Abfallwirtschaft im Gaza-Streifen mit Deponiebaukomponente	1,895	19.07.01 - 31.12.05	2001	Ministerium für kommunale Angelegenheiten	Gaza
90.	KV-Wasserver- und Abwasserentsorgung Nablus	0,839	06.11.01 - 31.12.05	2001	Stadtverwaltung Nablus	Nablus
91.	Wasserver- und Abwasserentsorgung Ramallah/Al Bireh Bezirk	1,857	18.10.01 - 31.12.05	2001	Wasserbehörde Jerusalem Water Undertaking (JWU)	Ramallah/Al Bireh
92.	Koordinierungseinheit für die Aus- und Fortbildung im Wasserektor	0,512	01.08.03 - 31.12.05	2001	Wasserbehörde	Landesweit
93.	Konfliktminderung durch nichtformale Ausbildung und NRO-Förderung	0,714	26.03.02 - 29.03.04	2001	Arbeitsministerium	Landesweit
94.	Nationaler Wasserrat	0,340	01.03.04 - 31.12.05	2002	Wasserbehörde	Landesweit
95.	Landwirtschaftsprogramm für Arme und Flüchtlinge-PARC	0,490	28.08.02 - 29.03.04	2001	NGO Palestinian Agricultural Relief Committee (PARC)	Landesweit
96.	Gesundheitsbasisversorgung - Augusta-Victoria	1,625	28.08.02 - 29.03.04	2001	Lutherischer Weltbund – Lutheran World Federation - Jerusalem	Jerusalem
97.	Gewerblich-Technische Aus- und Fortbildung	0,600	07.02.03 - 27.04.04	2001	Intermin. Ausschuss (Steering Committee)	Landesweit
98.	Wirtschaftspolitische Beratung	1,711	18.11.03 - 28.02.07	2003	Wirtschaftsministerium	Landesweit
99.	Förderung kommunaler Selbstverwaltung	1,953	21.10.03 - 28.02.07	2003	Gemeindeverwaltungen Ramallah, Al-Bireh, Betunia und Salfeet	Landesweit
100.	Förderung von NRO	0,878	24.01.05 - 31.12.06	2003 Aufstockung	Diverse NGO	Landesweit
101.	Programm "Förderung des Berufsbildungssystems"	4,590	11.03.04 - 30.06.08	2002	Ministerium für Bildung und Hochschulbildung	Ramallah/Landesweit
102.	Beratung des Premierministeramtes	2,772	23.02.08 - 30.09.13	2004	Premierministeramt	Ramallah
103.	Kommunale Abfallwirtschaft Al Bireh/Ramallah	0,117	25.01.05 - 30.10.06	2004	Ministerium für kommunale Angelegenheiten	Ramallah/al Bireh
104.	KV-Wasserprogramm	5,014	01.01.06 - 31.12.09	2007	Wasserbehörde	Landesweit
105.	Programm Abfallberatung	4,755	17.10.05 - 31.12.09	2005	Ministerium für kommunale Angelegenheiten	Landesweit
106.	Förderung der Zivilgesellschaft auf kommunaler Ebene	3,150	01.01.07 - 31.03.09	2006	Präsidialamt	Landesweit
107.	Programm Förderung der Privatwirtschaft	4,431	01.01.07 - 31.01.10	2006	Wirtschaftsministerium	Landesweit
108.	Fonds zur Politik- und Reformberatung	5,097	01.10.07 - 21.04.16	2007	Planungsministerium	Landesweit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nr.	Projekttitel	Projekt-volumen (Mio. EUR)	Projektlaufzeit	Zusagejahr	Palästinensischer Projektpartner	Ortsangabe
109	Förderung des Berufsbildungssystems	3,259	01.06.08 - 30.09.11	2008	Ministerium für Bildung und Hochschulbildung	Landesweit
110	Förderung der Zivilgesellschaft auf kommunaler Ebene	4,613	01.04.09 - 31.03.12	2008	Ministerium für kommunale Angelegenheiten	Landesweit
111	Wasserprogramm	5,895	01.01.10 - 30.09.13	2009	Wasserbehörde	Landesweit
112	Programm Abfallberatung	1,027	01.01.10 - 31.12.11	2009	Ministerium für kommunale Angelegenheiten	Landesweit
113	Programm Förderung der Privatwirtschaft	9,913	01.02.10 - 31.12.14	2010	Wirtschaftsministerium	Landesweit
114	Förderung der Zivilgesellschaft auf kommunaler Ebene	9,483	01.04.12 - 28.02.19	2011	Ministerium für kommunale Angelegenheiten	Landesweit
115	Programm zur Förderung gendersensitiver Gemeinderatsarbeit	0,563	01.04.13 - 31.03.15	2013	Ministerium für kommunale Angelegenheiten	Landesweit
	Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Westjordanland in den Palästinensischen Gebieten	2,188	01.04.13	2013	Landwirtschaftsministerium	Landesweit
116	Wasserprogramm	6,281	01.10.13	2014	Wasserbehörde	Landesweit
117	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungsförderung	5.197	01.01.14	2014	Wirtschaftsministerium	Landesweit
118	Studien- und Fachkräftefonds	6.894	12.01.95 - 31.12.2016	1995	erfolgt im Detail bei den jeweiligen Arbeitsvorschlägen	Landesweit
119	Studien- und Fachkräftefonds	3,303	27.03.14-heute	2014	erfolgt im Detail bei den jeweiligen Arbeitsvorschlägen	Landesweit
120	Reformprogramm zur Kommunalentwicklung	2,912	07.05.15	2014	Ministerium für kommunale Angelegenheiten	Landesweit
121	Förderung von Berufsbildung und Arbeitsmarkt	3,879	01.07.15	2015	Ministerium für Bildung und Hochschulbildung	Landesweit
122	Gaza-Wiederaufbaumechanismus	1,400	01.10.16	2015	UNOPS	Gaza

Vorhaben der technischen Zusammenarbeit (Physikalisch-Technische Bundesanstalt, PTB)

Nr.	Projekttitle	Projektvolumen (Mio. EUR)	Projektlaufzeit	Zusagejahr	Palästinensischer Projektpartner	Ortsangabe
123.	Unterstützung der nationalen Qualitätsinfrastruktur in den Palästinensischen Gebieten	1,2 Mio	2012-2015	2012	Palestinian Standards Institution	Beratung landesweit
124.	Unterstützung der nationalen Qualitätsinfrastruktur in den Palästinensischen Gebieten	1,5 Mio	2016-2020	2015	Wirtschaftsministerium	Beratung landesweit

Überblick über Projekte der deutschen humanitären Hilfe aus Mitteln des Auswärtigen Amtes 2013 bis 2016

Projekttitle	Projektvolumen	Projektlaufzeit	Zusagejahr	Deutsche Durchführungsorganisation	Pal. Projektpartner	Ortsangabe
Verbesserung des Zugangs zu Basisgesundheitsversorgung im Westjordanland und Versorgung mit Medikamenten in Gaza	662.040,00 €	01.09.13-30.09.14	2013	Medico International	Palestinian Medical Relief Society (PMRS)	Westjordanland, Gaza
Ernährungssicherung älterer vulnerabler Menschen	93.039,00 €	01.06.13-30.06.14	2013	Help Age	UAWC (Union of Agricultural Work Committees)	Gaza
Verbesserung der Notfallvorsorge und Planung in Gaza	494.000,00 €	01.05.13-31.08.14	2013	Ärzte der Welt	N/A	Gaza
Unterstützung UN-RWA-Nothilfeprogramm "Nahrungsmittelhilfe 2014 Gaza"	7.000.000,00 €	01.07.14-31.12.14	2014	UNRWA	N/A	Gaza
Medizinische Nothilfe und Wasserversorgung für vom Konflikt betroffene Bevölkerungsgruppen	2.000.000,00 €	01.08.14-31.12.14	2014	IKRK	N/A	Palästinensische Gebiete
Psycho-soziale Unterstützung, Wasser, Abwasser, Hygienemaßnahmen (WASH) und Winterhilfe in Gaza	488.379,41 €	16.09.14-13.02.15	2014	World Vision	N/A	Gaza
Verbesserung des Zugangs zu Basisgesundheitsversorgung im Westjordanland und Versorgung sozialer Härtefälle mit Medikamenten in Gaza	115.663,91 €	01.09.14.-31.08.16	2014	Medico International	Palestinian Medical Relief Society (PMRS)	Gaza

Projekttitel	Projektvolumen	Projektlaufzeit	Zusagejahr	Deutsche Durchführungorganisation	Pal. Projektpartner	Ortsangabe
Nothilfe für konfliktbetroffene palästin. Flüchtlinge in Gaza	1.000.000,00 €	01.08.14-31.12.14	2014	UNRWA	N/A	Gaza
Förderung des OCHA-Landesbüros	500.000,00 €	01.09.14.-13.02.15	2014	OCHA	N/A	Palästinensische Gebiete
Einzahlung in den UN Emergency Response Fund Ist das der CERF oder der CBPF?	500.000,00 €	01.08.-31.12.14	2014	OCHA	N/A	Palästinensische Gebiete
Bargeldhilfen für Hilfsgüter (Non Food Items) für konfliktbetroffene Flüchtlinge in Gaza	2.000.000,00 €	01.10.14-31.12.14	2014	UNRWA	N/A	Gaza
Verbesserung des Zugangs zu Basisgesundheitsversorgung im Westjordanland und Versorgung sozialer Härtefälle mit Medikamenten in Gaza	780.826,70 €	01.09.14.-31.08.16	2015	Medico International	Palestinian Medical Relief Society (PMRS)	Gaza
Einzahlung in den UN Humanitarian Pooled Fund für die Palästinensischen Gebiete	1.500.000,00 €	01.01.15-31.12.15	2015	OCHA	N/A	Palästinensische Gebiete
Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen	3.000.000,00 €	05.02.15.-31.12.15	2015	IKRK	N/A	Palästinensische Gebiete
Psycho-soziale Unterstützung, Wasser,- Abwasser- und Hygienemaßnahmen (WASH) und Winterhilfe in Gaza	300.000,00 €	16.09.14 - 15.09.15	2015	World Vision	World Vision Jerusalem-West Bank-Gaza	Gaza
Medizinische Notfallvorsorge und -planung im Gazastreifen	508.814,00 €	01.04.15-31.03.16	2015	Ärzte der Welt	N/A	Gaza
Nahrungsmittelhilfe (Emergency Food Assistance)	7.000.000,00 €	01.04.15-31.12.15	2015	UNRWA	N/A	Palästinensische Gebiete
Prävention von Hörbehinderung und posttraumatischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen im Gaza-Streifen	226.785,60 €	01.07.15.-13.02.16	2015	Christoffel Blindenmission	Atfaluna Society for Deaf Children (ASDC)	Westjordanland, Gaza
Unterstützung der UNRWA Reformbemühungen und Stärkung der Notfallkapazitäten	1.765.383,00 €	01.10.15-31.12.15	2015	UNRWA	N/A	Palästinensische Gebiete

Projekttitel	Projektvolumen	Projektlaufzeit	Zusagejahr	Deutsche Durchführungorganisation	Pal. Projektpartner	Ortsangabe
Aufbau von Krisenvorgemechanismen für Konflikt- und Katastrophenfälle	45.000,00 €	01.01.15-31.12.15	2015	Deutsches Rotes Kreuz	Palästinensischer Roter Halbmond	Palästinensische Gebiete
Unterstützung OCHA-Länderbüro Paläst. Gebiete	300.000,00 €	01.06.15-31.12.15	2015	OCHA	N/A	Palästinensische Gebiete
Medizinische Notfallvorsorge und -planung im Gazastreifen	762.243,00 €	01.04.15-31.03.16		Ärzte der Welt	N/A	Gaza
Verbesserung des Zugangs zu Basisgesundheitsversorgung im Westjordanland und Versorgung sozialer Härtefälle mit Medikamenten in Gaza	962.783,99 €	01.09.14-31.08.16	2015	Medico International	Palestinian Medical Relief Society (PMRS)	Gaza
Unterstützung der UNRWA Reformbemühungen und Stärkung der Notfallkapazitäten	82.926,70 €	01.10.15-31.12.16	2016	UNRWA	N/A	Palästinensische Gebiete
Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen	4.500.000,00 €	05.02.16-31.12.16	2016	IKRK	N/A	Palästinensische Gebiete
Einzahlung in Humanitarian Pooled Fund, insbesondere zur Unterstützung der Winterhilfe	1.500.000,00 €	01.03.16.-31.12.16	2016	OCHA	N/A	Palästinensische Gebiete
Ernährungshilfe für palästinensische Flüchtlinge in Gaza	10.500.000,00 €	01.05.16.-31.12.18	2016	UNRWA	N/A	Gaza
(Projekt temporär ausgesetzt) Psychosoziale Unterstützung für konfliktbetroffene Kinder und ihre Familien in Gaza	67.574,59 €	01.03.16 - 31.07.2018	2016	World Vision	Vision Jerusalem-West Bank-Gaza (WV JWG)	Gaza
Unterstützung OCHA Länderbüro Palästinensisches Autonomiegebiet	500.000,00 €	01.03.16.-31.12.16	2016	OCHA	N/A	Palästinensische Gebiete
Unterstützung von humanitären Organisationen durch Koordination, Informationen und Fortbildung zu Fragen der Sicherheit (über INGO INSO)	100.000,00 €	01.06.16-31.12.16	2016	INSO Palestine	N/A	Gaza

Projekttitlel	Projektvolumen	Projektlaufzeit	Zusagejahr	Deutsche Durchführungorganisation	Pal. Projektpartner	Ortsangabe
Bargeldhilfe zur vorübergehenden Anmietung von Unterkünften für vulnerable pal. Flüchtlinge in Gaza, deren Wohnungen im Gazakrieg 2014 zerstört wurden (Transitional Shelter Cash Assistance -TSCA)	1.000.000,00 €	01.12.16.- 31.12.16	2016	UNRWA	N/A	Gaza

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2b

Recipient		Amount type											
Part		1997			1998			1999			2000		
Aid type	Year	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA
Unit		US Dollar, Millions			US Dollar, Millions			US Dollar, Millions			US Dollar, Millions		
Donor													
Bulgaria	
Croatia	
Cyprus		0,00	0,00	..	0,00	0,00
Estonia		0,00	0,00	..	0,00	0,00
Hungary		0,00	0,00	..	0,00	0,00
Latvia		0,00	0,00	..	0,00	0,00
Lithuania		0,00	0,00	..	0,00	0,00
Malta		0,00	0,00	..	0,00	0,00
Romania		0,00	0,00	..	0,00	0,00
Austria		5,28	2,48	7,76	4,83	1,51	6,34	3,65	0,56	4,21	4,13	1,38	5,51
Belgium		2,65	0,95	3,60	4,59	0,77	5,36	5,84	0,67	6,51	6,31	2,72	9,03
Czech Republic		0,97	..	0,97	0,84	0,02	0,86	0,86	0,03	0,89
Denmark		5,13	4,63	9,76	5,36	5,55	10,91	8,45	5,16	13,61	7,97	6,49	14,46
Finland		1,05	1,43	2,48	2,37	1,47	3,84	3,35	1,36	4,71	4,28	1,78	6,06
France		12,77	6,60	19,37	16,71	4,74	21,45	12,04	3,53	15,57	14,22	11,73	25,95
Germany		35,14	7,37	42,51	30,58	7,78	38,36	26,40	7,17	33,57	17,28	19,40	36,68
Greece		3,93	0,58	4,51	4,38	0,34	4,72	3,20	0,27	3,47	2,60	1,31	3,91
Ireland		1,71	0,45	2,16	1,43	0,44	1,87	1,61	0,46	2,07	1,48	1,06	2,54
Italy		8,58	6,38	14,96	5,61	5,94	11,55	18,53	3,92	22,45	11,78	11,18	22,96
Luxembourg		0,75	0,46	1,21	1,31	0,57	1,88	0,86	0,66	1,52	1,95	0,27	2,22
Netherlands		25,28	5,29	30,57	22,33	5,57	27,90	12,48	4,99	17,47	16,22	15,37	31,59
Poland		0,27	..	0,27	0,20	0,01	0,21	0,10	0,01	0,11
Portugal		0,00	0,22	0,22	0,19	0,19	0,38	0,59	0,19	0,78	0,90	0,81	1,71
Slovak Republic	
Slovenia	
Spain		21,49	3,02	24,51	41,74	3,06	44,80	17,40	2,37	19,77	12,91	4,75	17,66
Sweden		20,80	8,77	29,57	15,97	9,97	25,94	25,14	9,59	34,73	32,41	10,76	43,17
United Kingdom		10,16	9,87	20,03	8,85	10,55	19,40	10,68	9,37	20,05	14,69	27,72	42,41
EU-Mitgliedstaaten insgesamt		154,72	58,50	213,22	167,49	58,45	225,94	151,26	50,30	201,56	150,09	116,77	266,86

Quelle: OECD-Datenbank (DAC 2a),

.. - keine Werte vorhanden

0,00 - Wert zwischen 0,0 und 0,049

Anlage 2b

Recipient		Amount type															
Part		2005				2006				2007				2008			
Aid type	Year	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA	
		US Dollar, Millions				US Dollar, Millions				US Dollar, Millions				US Dollar, Millions			
Unit																	
Donor																	
Bulgaria																	
Croatia																	
Cyprus		0,18	0,23	0,41	0,36	0,31	0,67	0,02	0,63	0,65	0,32	0,75	1,07				
Estonia			0,14	0,14		0,29	0,29		0,59	0,59		0,00	0,00				
Hungary		0,03	0,05	0,08		1,61	1,61	0,22	2,91	3,13	0,07	4,07	4,14				
Latvia			0,19	0,19		0,26	0,26		0,67	0,67		0,00	0,00				
Lithuania			0,30	0,30		0,40	0,40		1,04	1,04		1,57	1,57				
Malta			0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00				
Romania			0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		4,93	4,93				
Austria		5,84	5,63	11,47	6,21	6,69	12,90	3,39	13,06	16,45	8,27	15,92	24,19				
Belgium		16,91	9,10	26,01	15,75	10,85	26,60	19,74	22,44	42,18	30,33	31,47	61,80				
Czech Republic		0,23	1,46	1,69	0,24	1,81	2,05	0,90	3,98	4,88	4,68	5,96	10,64				
Denmark		13,15	11,07	24,22	8,36	13,12	21,48	13,50	19,28	32,78	9,97	23,73	33,70				
Finland		5,16	5,25	10,41	7,05	7,66	14,71	9,39	11,41	20,80	11,31	14,08	25,39				
France		29,87	43,32	73,19	39,98	54,55	94,53	55,93	108,54	164,47	74,16	136,12	210,28				
Germany		39,84	52,66	92,50	67,68	57,18	124,86	75,21	118,53	193,74	77,38	151,71	229,09				
Greece		1,81	3,86	5,67	5,77	4,47	10,24	3,17	10,59	13,76	7,13	12,33	19,46				
Ireland		5,58	2,65	8,23	8,12	3,27	11,39	8,71	6,58	15,29	6,68	11,91	18,59				
Italy		15,89	30,02	45,91	7,32	34,62	41,94	19,91	84,74	104,65	70,30	88,77	159,07				
Luxembourg		4,00	2,01	6,01	2,79	2,12	4,91	6,25	3,33	9,58	6,06	3,91	9,97				
Netherlands		29,85	19,37	49,22	32,18	21,78	53,96	30,27	38,79	69,06	75,14	48,26	123,40				
Poland		0,12	3,33	3,45	0,48	4,19	4,67	0,76	9,38	10,14	0,63	14,24	14,87				
Portugal		0,80	3,00	3,80	0,25	3,26	3,51	0,49	6,69	7,18	1,19	8,33	9,52				
Slovak Republic			0,52	0,52		0,65	0,65		1,72	1,72		2,44	2,51				
Slovenia			0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		1,65	1,95				
Spain		39,35	20,27	59,62	39,98	27,32	67,30	72,71	44,45	117,16	103,18	61,43	164,61				
Sweden		36,87	21,99	58,86	50,97	28,08	79,05	54,33	39,59	93,92	71,81	46,43	118,24				
United Kingdom		23,52	43,92	67,44	35,09	61,23	96,32	22,45	122,86	145,31	68,18	106,38	174,56				
EU-Mitgliedstaaten insgesamt		269,00	280,34	549,34	328,58	345,72	674,30	397,35	671,80	1.069,15	627,16	796,39	1.423,55				

Quelle: OECD-Datenbank (DAC 2a),

.. - keine Werte vorhanden

0,00 - Wert zwischen 0,0 und 0,049

Anlage 2b

Recipient		Amount type											
Part		2009			2010			2011			2012		
Aid type	Year	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA
		US Dollar, Millions			US Dollar, Millions			US Dollar, Millions			US Dollar, Millions		
Unit													
Donor													
Bulgaria	
Croatia	
Cyprus		1,10	0,71	1,81	0,57	0,52	1,09	0,02	0,40	0,42	..	0,26	0,26
Estonia		..	0,00	0,00	0,51	0,39	0,90	0,14	0,38	0,52	0,08	0,22	0,30
Hungary		0,58	3,10	3,68	0,14	2,34	2,48	0,22	1,99	2,21	0,06	1,40	1,46
Latvia		0,04	0,00	0,04	..	0,00	0,00	0,29	0,29
Lithuania		0,01	1,15	1,16	0,01	0,68	0,69	0,10	0,60	0,70	..	0,47	0,47
Malta		..	0,00	0,00	..	0,00	0,00	0,10	0,10
Romania		0,14	4,84	4,98	0,48	2,95	3,43	0,16	2,91	3,07	0,20	1,83	2,03
Austria		9,02	14,15	23,17	5,24	12,04	17,28	5,63	7,67	13,30	4,80	5,29	10,09
Belgium		22,72	25,71	48,43	24,33	21,08	45,41	30,01	14,61	44,62	33,45	12,63	46,08
Czech Republic		1,68	3,90	5,58	0,84	3,87	4,71	1,76	3,20	4,96	1,68	2,07	3,75
Denmark		20,49	19,14	39,63	28,06	17,80	45,86	21,10	15,26	36,36	25,72	14,64	40,36
Finland		13,79	12,36	26,15	11,11	10,49	21,60	16,18	9,12	25,30	14,74	7,21	21,95
France		79,21	124,26	203,47	69,29	97,62	166,91	63,33	58,03	121,36	71,53	41,74	113,27
Germany		98,67	125,83	224,50	104,58	109,47	214,05	124,06	66,78	190,84	136,74	50,03	186,77
Greece		10,72	11,85	22,57	6,85	9,77	16,62	5,35	5,72	11,07	5,14	3,59	8,73
Ireland		8,94	9,75	18,69	6,36	8,13	14,49	11,68	3,89	15,57	5,87	4,87	10,74
Italy		39,51	80,83	120,34	35,04	58,20	93,24	9,49	45,05	54,54	7,27	27,19	34,46
Luxembourg		6,82	3,85	10,67	9,45	1,47	10,92	9,83	0,99	10,82	4,32	0,69	5,01
Netherlands		46,22	41,16	87,38	35,66	34,49	70,15	53,79	18,09	71,88	31,91	24,13	56,04
Poland		0,77	11,19	11,96	0,54	9,52	10,06	0,53	7,10	7,63	0,47	5,12	5,59
Portugal		1,10	7,82	8,92	0,01	6,58	6,59	0,02	4,04	4,06	0,01	2,85	2,86
Slovak Republic		0,22	2,15	2,37	..	1,76	1,76	..	1,35	1,35	0,12	0,95	1,07
Slovenia		0,37	1,61	1,98	0,17	1,00	1,17	0,20	0,85	1,05	0,20	0,55	0,75
Spain		99,40	57,82	157,22	97,59	42,31	139,90	63,12	33,16	96,28	23,02	18,28	41,30
Sweden		66,88	34,93	101,81	58,51	42,31	100,82	64,27	36,97	101,24	62,77	33,15	95,92
United Kingdom		94,88	101,54	196,42	97,63	94,50	192,13	121,11	72,66	193,77	67,96	75,91	143,87
EU-Mitgliedstaaten insgesamt		623,28	699,65	1.322,93	592,97	589,29	1.182,26	602,10	411,60	1.013,70	498,06	336,02	834,08

Quelle: OECD-Datenbank (DAC 2a),

.. - keine Werte vorhanden

0,00 - Wert zwischen 0,0 und 0,049

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2b

Recipient		Amount type											
Part		2013				2014				2015			
Aid type	Unit	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA	Bilaterale ODA	Multilaterale ODA	Gesamte ODA
	US Dollar, Millions	US Dollar, Millions											
Donor													
Bulgaria	..	0,75	0,07	1,10	1,17	0,94	0,94	0,94	0,94	0,94	0,94	0,94	0,94
Croatia	..	0,31	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69
Cyprus	0,01	0,32	0,08	..	0,08	0,37	0,37	0,49	0,37	0,86	0,49	0,37	0,86
Estonia	0,13	0,38	0,52	0,48	1,00	0,41	0,73	0,32	0,41	0,73	0,32	0,41	0,73
Hungary	0,01	1,53	0,11	2,42	2,53	2,23	2,50	0,27	2,23	2,50	0,27	2,23	2,50
Latvia	..	0,39	..	0,53	0,53	0,47	0,47	0,47	0,47	0,47	0,47
Lithuania	..	0,59	0,04	0,94	0,98	0,85	0,86	0,01	0,85	0,86	0,01	0,85	0,86
Malta	..	0,12	0,13	0,28	0,41	0,23	0,24	0,01	0,23	0,24	0,01	0,23	0,24
Romania	0,29	2,28	0,32	3,43	3,75	2,72	3,16	0,44	2,72	3,16	0,44	2,72	3,16
Austria	6,35	6,73	8,20	8,44	16,64	7,25	12,03	4,78	7,25	12,03	4,78	7,25	12,03
Belgium	33,54	15,24	20,66	18,88	39,54	16,53	40,76	24,23	16,53	40,76	24,23	16,53	40,76
Czech Republic	0,81	2,47	0,70	3,34	4,04	2,81	4,05	1,24	2,81	4,05	1,24	2,81	4,05
Denmark	40,33	15,88	30,41	17,73	48,14	14,74	40,53	25,79	14,74	40,53	25,79	14,74	40,53
Finland	14,17	8,24	15,24	9,32	24,56	7,86	21,27	13,41	7,86	21,27	13,41	7,86	21,27
France	66,06	52,25	57,45	66,32	123,77	55,39	98,17	42,78	55,39	98,17	42,78	55,39	98,17
Germany	117,38	61,75	124,80	82,37	207,17	70,59	162,93	92,34	70,59	162,93	92,34	70,59	162,93
Greece	0,78	3,75	1,52	4,75	6,27	4,15	4,86	0,71	4,15	4,86	0,71	4,15	4,86
Ireland	7,66	5,39	7,54	7,08	14,62	6,57	12,95	6,38	6,57	12,95	6,38	6,57	12,95
Italy	12,13	37,27	20,20	46,91	67,11	31,27	71,70	31,27	40,43	71,70	31,27	40,43	71,70
Luxembourg	5,23	3,80	4,38	3,67	8,05	8,33	9,16	8,33	8,33	9,16	8,33	8,33	9,16
Netherlands	20,22	25,59	31,50	28,35	59,85	24,93	47,45	22,52	24,93	47,45	22,52	24,93	47,45
Poland	0,77	6,82	1,02	8,89	9,91	7,78	8,81	1,03	7,78	8,81	1,03	7,78	8,81
Portugal	0,00	3,29	0,27	4,40	4,67	3,84	3,97	0,13	3,84	3,97	0,13	3,84	3,97
Slovak Republic	0,17	1,24	0,23	1,60	1,83	1,39	1,55	0,16	1,39	1,55	0,16	1,39	1,55
Slovenia	0,21	0,70	0,16	0,90	1,06	0,82	1,06	0,24	0,82	1,06	0,24	0,82	1,06
Spain	16,88	22,36	19,45	26,87	46,32	18,69	43,21	18,69	24,52	43,21	18,69	24,52	43,21
Sweden	61,02	35,21	67,16	36,21	103,37	54,61	111,84	54,61	57,23	111,84	54,61	57,23	111,84
United Kingdom	108,63	62,36	137,24	86,98	224,22	78,58	163,76	78,58	85,18	163,76	78,58	85,18	163,76
EU-Mitgliedstaaten		512,78	377,01	889,79	1.021,59	441,75	870,51	428,76	441,75	870,51	428,76	441,75	870,51
insgesamt		512,78	377,01	889,79	1.021,59	441,75	870,51	428,76	441,75	870,51	428,76	441,75	870,51

Quelle: OECD-Datenbank (DAC 2a),

.. - keine Werte vorhanden

0,00 - Wert zwischen 0,0 und 0,049

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

